

Kurzausschreibung zur Dieskauer Geländefahrt 2024

Veranstalter / Ortsclub: MSV Dieskau e.V.

Postanschrift: Lindenallee 20, 06184 Kabelsketal
Telefon: 0163 1913407 (Wolfgang Göritz)
Mailadresse: info@msvdieskau.de **Internet:** www.msvdieskau.de

Titel / Bezeichnung: Dieskauer Geländefahrt 2024

Datum der Veranstaltung: 15.06.2024 **Zeit:** 10 Uhr bis 15 Uhr

Veranstaltungsort: Offroad- & Motocross-Park Dieskau

Beschreibung der Veranstaltung:

3-Stunden Geländefahrt mit Sonderprüfungen (max. 3 min), lizenzfrei. Boxenstart.

1. Organisation

Rennleiter: Wolfgang Göritz
Technische Abnahme: Frank Ochsenreiter
Strecken- oder Sektionsverantwortl.: Eik Fullert

2. Teilnehmer

Teilnehmer können alle Personen, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen. Das Starterfeld wird begrenzt auf 140 Teilnehmer.

3. Anmeldung / Nennung

Nennungen sind schriftlich bis eine Woche **(08.06.24)** vor der Veranstaltung einzureichen und das Startgeld ist bis dahin auch einzuzahlen. Danach eingereichte Nennungen sind als Nachnennungen im Rennbüro zu bearbeiten und zu bezahlen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

Nennungen sind

vorrangig online unter: <http://www.triga-zeitnahme.de>

per Email an: info@msvdieskau.de

zu senden.

Das Nenngeld in Höhe von 45 Euro ist **bis zum 08.06.24** auf folgendes Konto zu überweisen:
MSV Dieskau, IBAN DE04 8009 3784 0003 3089 01; Volksbank Halle

Zahlungsgrund: *Geländefahrt Dieskau 2024, Vorname, Name, Startnummer.*

Erst nach Eingang der Startgebühr und der Nennung beim MSV Dieskau e. V. ist diese auch wirksam. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

Nachnennungen sind bei freien Startplätzen am Veranstaltungstag möglich. Die Nachnenngebühr beträgt 55 Euro.

Die Gebühr für die elektronische Zeitnahme in Höhe von 10 Euro (2 Euro Spende an S-A- Abschluss) ist an den Zeitnehmer zu entrichten. Gleichzeitig wird für den Transponder eine Kaution von 10 Euro erhoben und bei erfolgter Abgabe wieder zurückgezahlt.

4. Grobzeitplan je nach Teilnehmeranzahl (Aktualisierungen auf msvdieskau.de)

Anmeldung/Papierabnahme	am: 15.06.2024	von 08:00 Uhr	bis 10:00 Uhr
Technische Abnahme	am: 15.06.2024	von 08:00 Uhr	bis 10:00 Uhr
Fahrerbesprechung	am: 15.06.2024	von 10:45 Uhr	bis 11:00 Uhr
Rennen	am: 15.06.2024	von 11:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
Siegerehrung	am: 15.06.2024	um 14:30 Uhr	

Der Zeitplan, besonders die Anmeldung und technische Abnahme, sind aus organisatorischen Gründen unbedingt einzuhalten!

5. Fahrvorschriften / technische Vorschriften

Teilnehmen dürfen alle Motorräder, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:

• Auspuffanlage nicht lauter als 94 dB, es werden Messungen vom Veranstalter durchgeführt. Bei Überschreitungen der Messwerte werden diese Teilnehmer vom Rennen ausgeschlossen. Verwendet die dB-Killer!

- Für die Motorräder gilt freie Reifenwahl; Enduro oder Cross.
- Es erfolgt nach der Papierabnahme eine technische Abnahme der Wertungsfahrzeuge (sicherheitsrelevante Baugruppen – Bremsen, Lenkung, Radlager, Sturzhelm etc.).
- Kill- Not-AUS-Schalter, Bremsen hinten & vorn, Lampenmaske, Lenkkopflager, Fußrasten und Rahmen müssen funktionstüchtig und montiert sein.
- Knubbel an Ende von Handbrems- & Kupplungshebel fest mit Hebel verbunden, **kein Tape-Knäuel oder ähnliches**, gilt auch bei montierten Brush Guards (Hebelschützern).
- Drei nummerierte Startnummernfelder.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Außerdem legt der Veranstalter fest:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

Es erfolgt eine Einweisung in die Flaggenkunde.

Risikovolles und gefährliches Fahren ist verboten.

6. Bekleidung

Übliche Schutzbekleidung bestehend aus Helm, Stiefeln, Handschuhe, langärmliches Fahrerhemd und lange Hose sowie notwendige Protektoren.

Zusätzlich wird ein Neck Brace empfohlen.

Der Fahrtleiter kann die Zulassung zum Start verweigern, wenn die Schutzkleidung nicht zweckentsprechend bzw. ausreichend ist.

Helmprüfung

Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind alle Schutzhelme, die den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM-Artikel 01.70 entsprechen.

Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“; Japan: JIS 8133 : 2007; USA: SNELL M 2010

Der Veranstalter behält sich vor, Schutzhelme aus besonderem Grund (z. B. technische Mängel) für den Motorradsport nicht zuzulassen bzw. zu verbieten.

Sollte der Veranstalter feststellen, dass ein Schutzhelm-Modell den Bestimmungen und Vorgaben des FIM-Artikels 01.70 nicht entspricht, ist eine Zulassung nicht möglich.

7. Klasseneinteilung

Enduro 1	bis 150 ccm	2 Takt	und bis	250 ccm	4 Takt
Enduro 2	bis 250 ccm	2 Takt	und bis	450 ccm	4 Takt
Enduro 3	über 250 ccm	2 Takt	und über	450 ccm	4 Takt
Expertenklasse	ohne Hubraumbegrenzung & Vorjahressieger E1 – E3				
Senioren 40 +	Senioren ab 40 Jahre ohne Hubraumbegrenzung				
Senioren 50 +	Senioren ab 50 Jahre ohne Hubraumbegrenzung				
Senioren 55 +	Senioren ab 55 Jahre ohne Hubraumbegrenzung				
Damen	Damen		ohne Hubraumbegrenzung		
Junioren	12 bis 18 Jahre		ohne Hubraumbegrenzung		
Senioren Championat	Vorjahresplatzierung 1-3 in den 3 Seniorenklassen ohne Hubraumbegrenzung & Freiwillige				

8. Wertung

Gewertet werden die in der Fahrzeit zurückgelegten Runden und Zeiten der Sonderprüfung. Fehlende Rundenzählungen werden nicht berücksichtigt oder nachgetragen, für das Ergebnis ist jeder Fahrer verantwortlich.

Sieger in der Klasse ist der Fahrer / Team mit der vorgegebenen Rundenanzahl und kürzesten Zeit in der Sonderprüfung in der Gesamtfahrzeit.

Ende ist festgelegte Fahrzeit + 1 Runde (durchschnittliche Rundenzeit der Veranstaltung).

Es kann mittels Schlussfahrer die Situation auf der Strecke überprüft werden, von ihm „überrollte“ Teilnehmer gelten als ausgefallen.

9. Fahrprüfung

In der Fahrzeit von 3 Stunden sind so viele Runden, wie in der Klasseneinteilung vorgegeben, zu absolvieren. Weiterhin werden die Zeiten der Sonderprüfung in die Wertung einbezogen.

Nach 3 Stunden, gerechnet vom Start der ersten Box, wird die Strecke gesperrt (abgewunken) und die Fahrer fahren in den Boxenbereich.

Auf der Strecke befindliche Fahrer können die begonnene Runde in Wertung beenden.

Es gibt keine Probe- oder Einführungsrunde.

Innerhalb des Rundkurses gibt es zur Überwachung Durchfahrtskontrollen. Die Strecke ist so angelegt, dass sie vorausschauende Fahrweise und Kondition fordert. Sollte eine Passage durch unvorhersehbare Ereignisse nicht mehr befahrbar sein entscheidet der Fahrtleiter über eine Änderung oder Abbruch. Die Begrenzung auf der gesamten Strecke dürfen nicht überfahren werden. Beim Verlassen der Strecke ist an dem Punkt, wo sie verlassen wurde, wieder mit dem Wettkampf zu beginnen, Fahren gegen die Fahrtrichtung ist verboten. Die Streckenmarkierung / Begrenzungen obliegen dem Veranstalter und sind zur Fahrerbesprechung zu erläutern.

10. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar, gegen den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe und Unterschrift der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Sicherheitsbestimmungen

Der Veranstalter hat die Strecke gem. Kriterien für eine Breitensportstrecke abnehmen lassen.

12. Datenschutzerklärung

Ich willige mit meiner Unterschrift auf der Nennung ein, dass mein Name/mein Wohnort/mein Verein/die Bezeichnung meines Wettbewerbsfahrzeuges und die vergebene Startnummer im Rahmen des genannten *Wettbewerbes* in den Anmeldunterlagen erfasst werden sowie Klasse, Namen und Startnummer in der Ergebnisliste veröffentlicht werden. Die genannten Angaben sollen sich auf das geltende sportliche Regelwerk beziehen; dazu zählen auch die von mir gemachten weiteren Angaben im Nennformular. Ich willige ein, dass im Rahmen des genannten Wettbewerbes Fotos/Filmaufnahmen während der Veranstaltung, zur Siegerehrung oder bei Interviews von mir gemacht werden. Die Weitergabe meiner Daten für kommerzielle, geschäftliche oder erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten/Aktionen ist nicht statthaft. Die anderweitige Verwendung meiner Daten ist nur mit meiner Zustimmung statthaft. Dies gilt nur für diese ausgeschriebene Veranstaltung.

13. Informationen des Veranstalters

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder durch triga-zeitnahme.de (Christian Schott). Für die Zeitnahme ist eine Gebühr beim Zeitnehmer von 10 € zu entrichten. Für den Transponder wird eine Kautions in Höhe von 10 € fällig, die bei erfolgter Abgabe wieder zurückgezahlt wird. Transponderausgabe erfolgt direkt beim Zeitnehmer nach erfolgter Papierabnahme.

Die Nennung erfolgt unter: <http://www.triga-zeitnahme.de>, bzw. steht das Nennformular zum Download unter www.msvdieskau.de bereit.

14. Flaggensignale

- Gelbe Flagge geschwenkt: Schritttempo fahren. Überholverbot! Eventuell anhalten
- Rote Flagge: Abbruch des Rennens. Sofort anhalten!
- Grüne Flagge: Strecke frei
- Rot-Weiß karierte Flagge: Start-Flagge
- Schwarz-Weiß karierte Flagge: Beendigung des Rennens

15. Allgemeines

Für eine Unfallversicherung ist jeder Sportler selbst verantwortlich. Es gelten private Unfallversicherungen mit Zusatz – Motorsport-, die Mitgliedschaft im ADMV usw. inklusive der Unfallversicherung.

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Das Tanken ist ausschließlich in der Helferzone (Fahrerlager & Boxen) über einer benzinfesten Unterlage mit Rand oder saugfähigem Material (Teppich, Fußmatten etc.) (min. Größe 40 x 60 cm) – einfache Müllsäcke, leichte Planen etc. sind verboten - aus Kanistern mit festen dichten Gießern und Ölkannen erlaubt.

Das Fahrzeug ist bei einem Ausfall sofort von der Strecke zu entfernen. Auf der Strecke ist fremde Hilfe nicht erlaubt. Der Fahrer hat die Möglichkeit mit eigenen Mitteln sein Fahrzeug instand zu setzen. Es darf weder Benzin noch Öl austreten.

Die vorgeschriebenen Fahrrichtung ist zwingend einzuhalten.

Langsamere Fahrer haben schnelleren das Überholen zu ermöglichen.

Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements.

Für die Behandlung von Streitfällen ist ein Schiedsgericht zu bilden.

Wir haben den oben aufgeführten Text gelesen und verstanden. Wir erklären uns mit den Bedingungen des Haftungsverzichtes und der Verantwortlichkeit der Teilnehmer als Erziehungsberechtigte des Teilnehmers ausdrücklich als einverstanden und versichern, dass keine weiteren Erziehungsberechtigten oder Personen mit anderweitigem Mitspracherecht an der Erziehung unseres Sohnes / unserer Tochter existieren.

Mit meiner Unterschrift auf der Nennung erkenne ich den Haftungsverzicht und die Datenschutzerklärung an.

Wolfgang Göritz
Vorsitzender